

Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 31

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254684>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die erste Kiste wiegt leer $3\frac{1}{4}$ Pfund,

„ zweite „ „ „ $4\frac{1}{2}$ „

„ dritte „ „ „ $3\frac{1}{8}$ „

Was kostet den Krämer die Seife, wenn er das Pfund mit 42 Rappen bezahlen muß?

- 5) Jemand legt am 3. Februar Fr. 1250 zu 4% an Zins. Er zieht dieses Kapital am 13. Juli gleichen Jahres zurück. Wie groß ist alsdann Kapital und Zins zusammen?

Man prüfte jeden Abend 100, je 20 durch einen Lehrer, in etwa anderthalb Stunden, von halb 7 Uhr an.

(Fortsetzung folgt.)

Schul - Chronik.

Bern. Der Bericht der „Bernischen Lehrerkasse“ vom Jahr 1859 an ihre Mitglieder ist erschienen. Auf 1. Jenner 1860 zählte der Verein 821 Mitglieder, nämlich der Amtsbezirk Narberg 48, Narwangen 35, Bern 98, Biel 7, Büren 24, Burgdorf 50, Courtelary 5, Delsberg 22, Erlach 17, Fraubrunnen 34, Frutigen 28, Interlaken und Oberhasli 21, Knonolfingen 71, Laupen 22, Moutier 14, Nidau 22, Niderrsimmenthal 27, Obersimmenthal 11, Pruntrut 14, Saanen 7, Schwarzenburg 20, Seftigen 42, Signau 42, Thun 44, Trachselwald 38, Wangen 36, Bucheggberg 10 und Murten 12. Die Mitglieder theilen sich in 4 Serien, nämlich 1. Serie mit Fr. 25 Unterhaltungsgeld und 207 Mitgliedern, 2. Serie mit Fr. 15 Unterhaltungsgeld 239 Mitgliedern, 3. Serie mit Fr. 5 Unterhaltungsgeld und 140 Mitgliedern, 4. Serie ohne Unterhaltungsgeld und 235 Mitgliedern.

Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 106,734. 58, nämlich Rechnungsrestanz Fr. 1680. 45; Zins vom Staatsanleihen Fr. 800; von der Kantonalbank Fr. 48,000; vom Zinsrodelsverwalter Fr. 43,500; von der Darlehenskasse Kapital Fr. 996; von derselben Marchzins Fr. 22. 53; Unterhaltungsgelder Fr. 10,484; Einkaufsgelder Fr. 1071. 60; Vermischtes Fr. 80.

Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 104,416. 90, nämlich Pensionen Fr. 17,480; Aussteuern Fr. 184; Nothsteuern Fr. 658; bei der Kantonalbank deponirt Fr. 51,200; Kapitalanwendungen in Kapitalien Fr. 33,000; gleiche in Marchzins Fr. 411. 90; Renumerationen Fr. 220; Entschädigungen Fr. 136; Rechtskosten Fr. 80; Vermischtes Fr. 687. Somit Aktivsaldo Fr. 2317. 68.

Totalvermögen auf 31. Dez. 1858 Fr. 369,322. 03; auf 31. Dez. 1859 Fr. 373,947. 21, somit Vermehrung Fr. 4625. 18.

Statutengemäß setzte die Hauptversammlung am 2. Mai abhin das Stammvermögen auf Fr. 360,000, und den Reservefond auf Fr. 13,947. 21 fest. — Die Verwaltungskommission erledigte in 10 Sitzungen über 100 Geschäfte.

Die Pensionsberechtigten stiegen im Rechnungsjahr von 223 auf 238.

Die Pensionen betragen statutengemäß Fr. 80, und es wurden dafür verwendet Fr. 19,040. Außerdem wurden an 18 Mitglieder außerordentliche Unterstützungen im Betrage von Fr. 658 verabreicht, wodurch, wie der Bericht sagt, so zu sagen allen Begehren, die durch Unglücksfälle oder schwere Krankheiten begründet waren, entsprochen werden konnte.

Die durch das neue Schulgesetz vorgesehene Betheiligung des Staates mit einem jährlichen Beitrage von Fr. 9000 gegen Uebernahme derjenigen Lehrer, welche nach dem Gesetz von 1837 Anspruch auf Staatsunterstützung haben, ist noch nicht erfolgt, die daheringe Uebereinkunft aber in Unterhandlung.

Gegenwärtig steht der Verein im Prozeß um ein Kapital sammt Zinsen von etwa Fr. 16,000 aus der Erbschaft des Herrn Fuchs sel. Die Prozeßkosten belaufen sich bereits gegen Fr. 2000. Die Verwaltungskommission hofft natürlich obzusegen. Gleichzeitig hat dieselbe auch eine streitige Forderung an dem bekannten Sutter in Kalifornien, wobei sie die Erfahrung macht, daß es sehr mühsam und schwierig sei, von Bern aus Rechtshandel in Kalifornien zu erledigen.

St. Gallen. (Schluß des in letzter Nummer abgebrochenen Artikels.) Aber es gibt eine gewisse Klasse von Leuten — in deren Händen leider unser ganzes katholisches Kantonal- und Schulwesen, mit wenigen Ausnahmen, noch liegt — die sich, wie es in jeder Beziehung scheint, um die Hebung der Jugend- und Volksbildung nicht besonders kümmern und bethätigen, wohl aber über das geziemende Maß hinaus werththätig sind, ihre „alleinseligmachenden“ Religionsscheidewand-Ideen bei einer leichtgläubigen, unerfahrenen und ungebildeten Masse an den Mann zu bringen zum Zwecke der Verwirklichung ihrer individuell-egoistischen Grundsätze.

Bevor 1854 ein liberaler katholischer Administrationsrath, unter dem Präsidium des Herrn Dr. Weder, die katholische Volkserziehung an Hand nahm, wurde, trotz der Masse wohlbegründeter alljährlicher Petitionen von Primarlehrern des katholischen Kantonstheils um Gehaltserhöhung, in Sachen wenig oder, so zu sagen, rein Nichts gethan; erst jene liberale Behörde hatte sich bemüht — wenigstens den Anfang zu machen — diesem schreienden Bedürfnisse einigermaßen Abhülfe zu verschaffen, und zwar durch den viel ver-